

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

08.08.2015

Nr. 08/2015

21. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Sprechzeiten

Zentrale	03643/ 8311-0	Di/Do 09.00-12.00 Uhr Do 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinbarung	
Hauptamt	03643/ 8311-23		
KITA-Verwaltung	03643/ 8311-25		
Friedhofsamt	03643/ 8311-41		
Kasse	03643/ 8311-19 o.-37		
Kämmerei	03643/ 8311-11		
Steuern	03643/ 8311-14		
Bauamt	03643/ 8311-42 o.-43 o.-44		
Ordnungsamt	03643/ 8311-40	Mo 13.00 - 16.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung	
Einwohnermeldeamt	03643/ 8311-10		
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 8311-23		
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 oder 78527	Mo, Mi geschlossen Do 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr	Di 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Fr 07.30 - 10.30

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112	Wasserversorgung	
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820	Wasserversorgungszweckverband Weimar (Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt)	03643/7444-0
Rettungsleitstelle	03644/50000	Störungsdienst	03643/7444-444
KOBB Herr Schönborn Do 16.00 – 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	03643/772148	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Abwasserentsorgung	
Gebietsjungendpflegerin M. Willeke	036452/76060 Handy 0176/21328924	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/532815
Bevollmächtigter Schornsteinfeger		Abwasserverband Grammetal	036203/72533
BSFM Matthias Ludwig Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	03643/908670 0160/96848126	Havariedienst (Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0365-856228
BSFM Robert Haußen Obermissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	0173/5804023	Abwasserbetrieb Weimar Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0 03643/749744
BSFM Böhme Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Utzberg	03643/421132 0171/6909390 Fax 03643/403846	Energie	
		Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VG	036459/48-0

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld,

Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

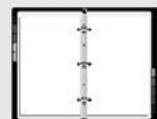
Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Ausgabe Nr. 09/2015
erscheint am 12.09.2015



Redaktionsschluss: 26.08.2015

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Daasdorf a.B.	Haushaltssatzung der Gemeinde Daasdorf am Berge für das Haushaltsjahr 2015 vom 22.07.2015	2

Hinweis:

Der Redaktionsschluss des Amtsblattes vom 12.09.2015 ist bereits am 26.08.2015.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

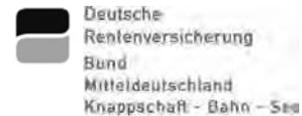
In der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal ist eine Stelle als Reinigungskraft zu besetzen, vorerst befristet bis zum 30.09.2016.
Aufgabenumfang: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung der Objekte Schloßgasse 19 und Schloßgasse 22

- Beschäftigungsbeginn: 01.10.2015
- Beschäftigungsumfang: 10 Wochenstunden; zum Teil außerhalb der regulären Dienstzeiten

Bewerbungen sind mit dem Betreff „Bewerbung Reinigungskraft“ bis zum 28.08.2015 zu richten an:
Verwaltungsgemeinschaft Grammetal/Personalamt, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda oder per E-Mail an kuemmerling@vg-grammetal.de (als pdf-Datei oder doc-Datei mit max. 5 MB)

Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge



Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.
Die nächste Sprechstunde findet statt am Donnerstag, **20.08., 01.10., 12.11. und 17.12.2015** im Hause der VGem in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr (am 01.10.15 ab 15:00 Uhr). Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berstedt, Bad Berka. Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten:
per Telefon: 03644-563660 (mo.-do., 19:30-20:15 Uhr) oder per e-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 mit Beschluss Nr. 23/11/2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Daasdorf a. B. für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 14.07.2015 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Daasdorf am Berge für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Daasdorf am Berge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 282.900 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.900 €

ab. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 47.150 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft

Daasdorf a.B., d. 22.07.2015 (Siegel)
Gemeinde Daasdorf am Berge

gez. Conrad, Bürgermeister

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 10.08.2015 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/06/2015

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2015 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/06/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten stimmt dem Antrag vom 12.05.2015 auf Stundung/ Ratenzahlung zu. Die Regelungen des § 32 Thür. GemHV (Erhebung von Stundungszinsen) sind anzuwenden.

Beschluss Nr. 03/06/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten stimmt dem Antrag KSV Hopfgarten zur Aufstellung eines Geräteschuppens, wie in der als Anlage beigefügten Skizze dargestellt, zu.

Beschluss Nr. 04/06/2015

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau eines Carports auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten Flur 2, Flurstück Nr.: 74/3.

Beschluss Nr. 05/06/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt, die Gestaltungssatzung Hopfgarten, genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 06.12.1994 - Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Nr. 01/95 am 25.03.1995 - aufzuheben. Der beigefügte Entwurf einer Aufhebungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 06/06/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt die Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2015 des Haushaltskonsolidierungskonzepts der Gemeinde Hopfgarten für den Zeitraum 2013-2022.

Beschluss Nr. 07/06/2015

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird einen Vertrag zur Aufstellung von Altkleidersammelbehältern mit der Fa. Texaid Collection GmbH Apolda zu schließen. Der jährliche Ertrag soll mindestens 150,- € erreichen. Als Standorte sind der Sammelplatz in der Straße „Bei der Kirche“ und bei der Kindertagesstätte vorgesehen.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

im Zuge der Beantragung einer Bedarfszuweisung nach § 4 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte ist eine rechtsaufsichtlich genehmigte Fortschreibung des bestehenden Haushalts sicherungskonzeptes notwendig. Wie vorstehend veröffentlicht wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2015 die fortgeschriebene Fassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen und liegt jetzt zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht im Landratsamt Weimarer Land. Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept wurde der Antrag auf ergänzende Bedarfszuweisung in Höhe von 1.920.769,69 Euro gestellt. In dieser Summe sind nicht nur aufgelaufene Rückstände des laufenden Haushaltes aus den vergangenen Jahren, sondern auch fast die komplette Tilgung der bestehenden Schulden von ca. 1 Mio. Euro plus Vorfälligkeitsentschädigungen enthalten. Sollte die Gemeinde Hopfgarten die beantragte Summe in voller Höhe erhalten, wären wir quasi schuldenfrei. Soweit die gute Nachricht. Trotz Schuldenfreiheit – bedeutet: keine Tilgung und keine Zinsen – könnte die Gemeinde Hopfgarten zukünftig keine großen Sprünge machen. Wir haben in unserem Haushalt kaum noch freiwillige Leistungen geplant, die Gemeindearbeiter gestrichen, keine Investitionen vorgesehen und trotzdem würden wir, nach der jetzigen Planung, gerade so eine „schwarze Null“ schaffen. Ich frage mich daher, ob die Finanzierung der Gemeinden durch die Landesregierung ausreichend ist. Mit Sorgen blicke ich im Hinblick auf die Finanzen auch auf die Tarifverhandlungen für die Kindererzieherinnen. Sollte ein deutlicher Lohnanstieg erzielt werden, müsste die Gemeinde Hopfgarten diesen 1:1 an die Eltern über eine Gebührenerhöhung weitergeben.

Nun hoffen wir zunächst auf erfolgreiche Verhandlungen mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) über die ergänzende Bedarfszuweisung, möglichst nahe an der beantragten Höhe. Ich werde Sie über den weiteren Fortgang unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß § 12****Abs. 1 Satz 4 ThürKGG**

Die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Isseroda und der Gemeinde Troistedt zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Isseroda vom 04.02.2015 wurde mit Bescheid des

Landratsamtes Weimarer Land vom 23.04.2015 rechtsaufsichtlich nach § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigt.

Die Zweckvereinbarung und der Tenor der Genehmigung wurden im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 03/15 vom 09.05.2015 amtlich bekannt gemacht. Die Vereinbarung ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten.

Lober, Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen Gemeinderatssitzung vom 28.07.2015

Beschluss-Nr. 48/12/2015: Bestätigung der Niederschrift vom 9.6.2015. Die Genehmigung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 49/12/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz, für das Gemeindegebiet vorzubereiten. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

Beschluss-Nr. 50/12/2015: Der Gemeinderat nimmt gem. § 75 a ThürKO den Teilnehmungsbericht 2015 der Gemeinde Mönchenholzhausen über die unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG und an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft. Die Genehmigung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 51/12/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass auf der Grundlage des zunehmenden Verkehrs (zunehmender Lärm) auf der BAB 4 im Bereich vom OT Eichelborn und OT Hayn (Raststätte Eichelborn bis Erfurt-Ost) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h zu begrenzen ist. Die Zustimmung erfolgte mehrheitlich.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Mitbürger,

in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Diskutiert wurde die Aufstellung eines Verkehrszeichens (VZ) in Mönchenholzhausen, Erfurter Straße (Stichstraße zur Kita) aufgrund von Beschwerden der Anwohner sowie Pensionsgästen und der Kita. Dieser Straßenbereich ist häufig zugeparkt, so dass Firmen, die die Kita beliefern, aber auch Versorgungsfahrzeuge, die Straße nicht nutzen können. Leider wird der offizielle Parkplatz der Kita kaum genutzt. Ein Beschlussvorschlag wird für die nächste Ratssitzung vorbereitet. In Obernissa gab es massive Beschwerden, da im „Eiskeller“ oft gerast wird. Zum Schutz der Bürger und der Kinder, die zum Spielplatz wollen, soll eine neue Ausschilderung erfolgen. In der Beratung wurde angeregt, den ganzen Ort als 30er-Zone auszuschildern. Auch hierzu wird für die nächste Ratssitzung ein Vorschlag erarbeitet. Der Lärmschutz auf der BAB 4 (Höchstgeschwindigkeit 100 km/h) wurde beschlossen, da die Lärmbelästigung für die Einwohner von Hayn und insbesondere von Eichelborn immer unerträglicher wird. Unter dem Motto: „Der Mensch soll wohnen bleiben, der Lärm ist zu mindern!“ wird der Antrag beim zuständigen Straßenbulasträger eingereicht. Nach der Genehmigung des Haushaltsplanes für dieses Jahr werden einige investive Maßnahmen eingeleitet. Es sind dies insbesondere weitere Hochwasserschutzmaßnahmen in den OT Eichelborn und Hayn. Einzelheiten hierzu bitte ich beim jeweiligen Ortsteilbürgermeister zu erfragen. Wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt, hat es sich bestätigt, die Gemeinde muss zum 30.10.2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschließen. Erhebliche Fehlbeträge der vergangenen Haushaltsjahre führen zu dieser gesetzlichen Pflicht. Hauptgrund dieser Situation sind die um mehr als die Hälfte zurück gegangenen Gewerbesteuern. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass mit dem Haushaltsplan 2015 – wie viele von Ihnen bereits wissen – die Gemeindesteuern dem Landesdurchschnitt angepasst wurden (Grundsteuer A = 295 v.H., Grundsteuer B = 402 v.H. und Gewerbesteuer = 383 v.H.). Des Weiteren erhält die Gemeinde in diesem Jahr keine Schlüsselzuweisung vom Land, so dass weitere ca. 90.000 € auf der Einnahmeseite fehlen. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage ist daher nicht mehr gesichert. Ich hoffe, dass dieser Zustand nur von vorübergehender Dauer ist und wir bald zur Normalität zurückkehren können.

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederzimmern

99428 Niederzimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederzimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG

Die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Niederzimmern und der Gemeinde Otstedt am Berge zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Niederzimmern vom 03.03.2015 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 20.03.2015

rechtsaufsichtlich nach § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigt. Die Zweckvereinbarung und der Tenor der Genehmigung wurden im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 03/15 vom 09.05.2015 amtlich bekannt gemacht. Die Vereinbarung ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten.

Schmidt-Rose, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Info zur Benutzung der Fahrbibliothek

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung über die weitere Nutzung der Fahrbibliothek beraten und folgendes festgelegt: Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Niederzimmern wird der Büchereibus nur noch bis zum Jahresende 2015 bestellt. Ab 2016 wird die Gemeinde keine Nutzungsvereinbarung mehr abschließen.

Schmidt-Rose, Bürgermeister

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß § 12****Abs. 1 Satz 4 ThürKGG**

Die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Niederrimmern und der Gemeinde Ottstedt am Berge zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Niederrimmern vom 03.03.2015 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 20.03.2015 rechtsaufsichtlich nach § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigt.

Die Zweckvereinbarung und der Tenor der Genehmigung wurden im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 03/15 vom 09.05.2015 amtlich bekannt gemacht. Die Vereinbarung ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten.

Fleischhauer, Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen**Gemeinderatssitzung vom 23.07.2015****Beschluss Nr.: 11-01/2015**

Der GR bestätigt das Protokoll der 10. Gemeinderatssitzung in der ergänzten Fassung.

Beschluss Nr.: 11-02/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a.B. nimmt gemäß § 75 a ThürKO den Beteiligungsbericht 2015 der Gemeinde Ottstedt a. B. über die unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) und an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) zur Kenntnis. Der Beteiligungsbericht 2015 wird als Anlage beigelegt.

Beschluss Nr.: 11-03/2015

Der Gemeinderat beschließt die Pflugtauschvereinbarung mit dem Landwirtschaftsbetrieb Peter Fiala.

Beschluss Nr.: 11-04/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a.B. beschließt nach Auswertung der eingegangenen Angebote, den Auftrag zur Durchführung der Leistung „Fortschreibung der Globalberechnung für den Bereich Abwasser der Gemeinde Ottstedt a. B.“ an das Ingenieurbüro: Steinbacher Consult GmbH, Goethestraße 37, 99096 Erfurt

zu vergeben. Der beigelegte Vergabevorschlag ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss umzusetzen.

Beschluss Nr.: 11-05/2015

Die Gemeinde nimmt zur Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 08-02/2015 über die Gewährung von Akteneinsicht zu den Grasmahd-Rechnungen von 2011-2014 durch die Gemeinderatsmitglieder Fackelmann, Haupt und Vasters durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Weimarer Land vom 10.06.2015 Stellung gemäß dem Vorschlag der Gemeinderatsmitglieder Fackelmann, Haupt und Vasters mit Schreiben vom 01.07.2015 unter Ziffer 1.

Beschluss Nr.: 11-06/2015

Für die Nutzung des von Herrn Peter Fiala der Gemeinde Ottstedt am Berge im Zeitraum vom 01.10.2011 bis 31.12.2014 zur Verfügung gestellten Grundstücks Flur 6, Flurstück 425/1 (1,49778 ha) wird von der Gemeinde gegenüber dem Pächter, Herrn Torsten Fleischhauer, ein Pachtzins von insgesamt 973,57 € (200,- €/ha/Jahr) festgelegt. Der Bürgermeister o.V. i. A. wird beauftragt, den Betrag gegenüber Herrn Torsten Fleischhauer geltend zu machen und im Falle des Verzuges den Betrag gerichtlich beizutreiben.

Beschluss Nr.: 11-07/2015

Den Gemeinderatsmitgliedern Fackelmann, Haupt und Vasters wird Akteneinsicht in die von Herrn Torsten Fleischhauer an die Gemeinde in den Jahren 2011 bis 2014 gestellten Rechnungen über Grasmahdarbeiten gewährt.

Beschluss Nr.: 11-08/2015

Es wird festgestellt, dass die vom Bürgermeister behauptete Verlängerung seines Pachtvertrages mit der Gemeinde vom 6.2.13 unwirksam ist.

Beschluss Nr.: 11-09/2015

Es wird festgestellt, dass die in den Unterlagen der VG Grammetal befindlichen Verlängerungen des Pachtvertrages von Herrn Torsten Fleischhauer mit der Gemeinde vom 6.2.13 und 10.02.14 unwirksam sind.

Beschluss:

Dem in der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2015 von Herrn Eckhard Kögler schriftlich gestellten Antrag, den bestehenden Landpachtvertrag bis 31.10.21 zu verlängern und ihm beim Flurstück 388 die sog. Mistplatte mit zu verpachten, wird stattgegeben.

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß § 12****Abs. 1 Satz 4 ThürKGG**

Die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Isseroda und der Gemeinde Troistedt zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Isseroda vom 04.02.2015 wurde mit Bescheid des

Landratsamtes Weimarer Land vom 23.04.2015 rechtsaufsichtlich nach § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigt. Die Zweckvereinbarung und der Tenor der Genehmigung wurden im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 03/15 vom 09.05.2015 amtlich bekannt gemacht. Die Vereinbarung ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten.

Nickel, Bürgermeister